

Ausschreibung zum Verkauf von zwei Bauparzellen in der Ortschaft Möser

Die Gemeinde Möser beabsichtigt **zwei Bauparzellen**, gelegen in der Friedenstraße in 39291 Möser, zu veräußern.

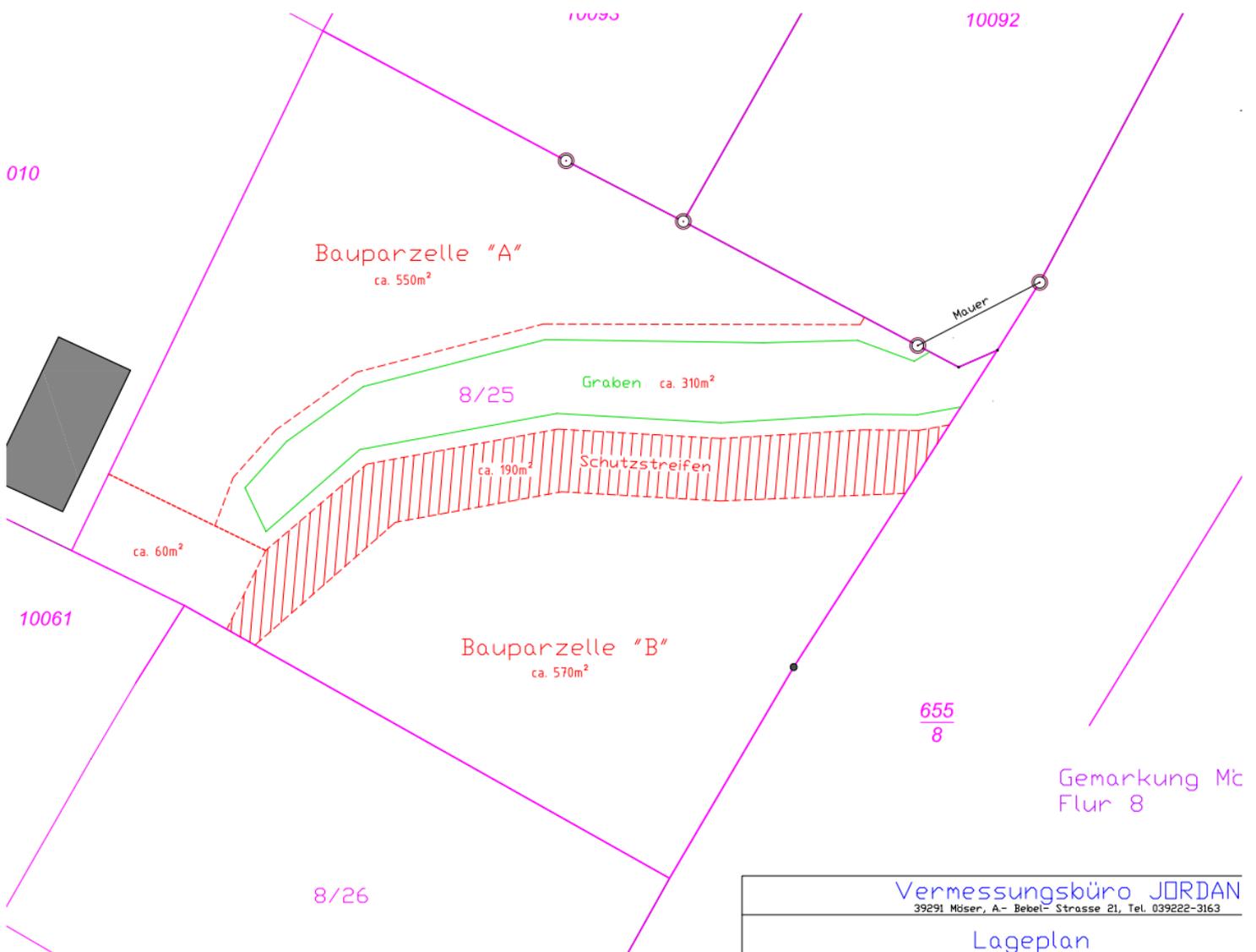
Eckdaten:

Es handelt sich um Teilflächen (nachstehend auch als „**Bauparzelle A**“ und „**Bauparzelle B**“ bezeichnet) des im Grundbuch von Möser, Blatt 1561, eingetragenen **Flurstücks 8/25 der Flur 8**.

Bauparzelle A: ca. 550 m²

Bauparzelle B: ca. 760 m² (davon ca. 190 m² Schutzstreifenfläche für die Unterhaltung des angrenzenden Grabens)

Parzellierungsplan (nicht maßstabsgetreu):



Zur Ortschaft:

Die Ortschaft Möser ist über einen Bahnhof mit der Eisenbahnlinie Magdeburg-Potsdam-Berlin und über die durch den Ort führende B1 mit der A2 verbunden. Auch innerorts verfügt Möser über ein gut ausgebautes Wege- und Straßennetz, das die wichtigen infrastrukturellen Punkte des Ortes miteinander verbindet. Möser ist Standort der Gemeindeverwaltung, einer Grund- und Sekundarschule und verfügt u. a. über Sportstätten, einen Discountmarkt, eine Tankstelle, ein modernes Bürgerzentrum, eine Kirche und eine Postfiliale. Im Ort befinden sich auch eine allgemeinmedizinische und eine zahnmedizinische Praxis.

Lage:

Flurkartenauszug mit Luftbild (das gesamte Flurstück 8/25 ist rot gekennzeichnet):



© Geobasis-DE / LVermGeo LSA, 2022 / G01-5007548-2014-5

Beschreibung:

Die Bauparzellen sind bewachsen mit einem Mischbaumbestand und werden durch einen **offenen Graben (Gewässer 2. Ordnung)** mit einer Fläche von **ca. 310 m²** abgegrenzt. Weiterhin soll eine **Zufahrtsfläche** von **ca. 60 m²** aus dem jetzigen Flurstück herausgemessen werden. Die Graben- und Zufahrtsfläche verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Flurstücksteilung soll nach Vermarktung der Bauparzellen erfolgen.

Die Parzellen sind ortsüblich erschlossen. Die Ver- und Entsorgungsmedien (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation) liegen an.

Von der Unteren Bauaufsichtsbehörde liegt ein positiver Vorbescheid zum Flurstück 8/25 zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern vor. Dieser kann im Verwaltungsamt eingesehen werden. In der Nachbarschaft befinden sich vorwiegend Einfamilienhäuser in lockerer Bauweise.

Auf der **Bauparzelle B** ist ein **Schutzstreifen** mit einer **Breite von 4 m** und einer Gesamtfläche von ca. 190 m² für die Unterhaltung des Grabens von Bebauung, Einzäunung und Neubepflanzung freizuhalten. Im Kaufvertrag soll dazu die Bestellung einer Dienstbarkeit vereinbart werden.

Der auf der Bauparzelle B befindliche Wildzaun und Bäume, welche nach Einschätzung des Unterhaltungsverbandes Ehle/Ihle für die Unterhaltung des Grabens störend sind und bis Besitzübergang vorhanden waren, werden nach Vermarktung der Parzelle von der Gemeinde bis Ende der Schnittperiode 2023/2024 auf ihre Kosten entfernt.

Auszug aus dem Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur möglichen Bebauung:



Preis:

Mindestgebot Bauparzelle A:	30.250 €	(55,00 €/m ²)
Mindestgebot Bauparzelle B:	39.710 €	(55,00 €/m ² x 570 m ² , 44,00 €/m ² x 190 m ²)

Die anteiligen Vermessungskosten für die Bauparzellen werden auf den/die Erwerber umgelegt.

Alle weiteren mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Notar, Grunderwerbsteuer) sind vom jeweiligen Erwerber zu tragen.

Informationen zur Angebotsabgabe:

Die angegebenen Verkaufspreise sind Mindestgebote und dürfen nicht unterschritten werden.

Gebote sind in einer konkret benannten, festen Summe in Euro für die jeweilige Bauparzelle abzugeben. Es besteht auch die Möglichkeit für beide Parzellen ein Gebot abzugeben. Ein generelles Überbieten des Höchstgebotes ist unzulässig. (z.B. „Ich biete grundsätzlich 1.000 Euro mehr als das Höchstgebot.“)

Das jeweilige Gebot ist eigenhändig von dem/den Bieter/n zu unterzeichnen und mit Datum zu versehen.

Erforderliche Angaben / Anlagen / Nachweise für die Angebotsabgabe:

- Wer ist Käufer? (Name, Vorname, Geburtstag, Wohnanschrift, bei Firmen der Nachweis aus dem Gewerbezentralregister, bei Vereinen der Nachweis aus dem Vereinsregister bzw. den entsprechenden Nachweis bei anderen juristischen Personen/ Vereinigungen)
- Summe des Kaufgebots
- Nachweis der Finanzierung in Form einer Finanzierungszusage eines in einem Mitgliedsland der EU zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat Möser. Eine Verpflichtung, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden besteht nicht. Eventuell entstehende Kosten der Bieter werden nicht erstattet.

Die schriftlichen Kaufangebote sind bis zum **30.03.2023, 15:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis

„Angebot zur Ausschreibung Möser 8-8/25“

bei der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, einzureichen.

Angebote, die nach dem genannten Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Fragen zum Grundstück, sowie zum Verkauf, richten Sie bitte per E-Mail an info@gemeinde-moeser.de. Das Grundstück können Sie auf eigene Gefahr besichtigen oder einen Besichtigungstermin mit Frau Szuda unter 039222/908-66 vereinbaren.

gez. Bernd Köppen
Bürgermeister Gemeinde Möser

Anlage
Bilder

Bilder:



Zufahrt zu den Parzellen

Bauparzelle A





Bauparzelle A

Bauparzelle B

